



HEIMAT- UND TRACHTENVEREIN „DONAUTALER“ REGensburg E.V.

Gegründet 1951

Mitglied des Trachtengau Niederbayern, gegr. 1923, Sitz Deggendorf,
Bayerischer Trachtenverband e.V., gegr. 1925, Sitz Traunstein

Geschäftsordnung des Heimat- und Trachtenverein „Donautaler“ Regensburg e.V. gegr. 1951

Gültig ab 24.01.2026 bis auf Widerruf

Nachstehende Punkte wurden von der Vereinsleitung, dem Vereinsausschuss und der Jahreshauptversammlung 2026 besprochen und genehmigt. Sie gelten bis auf Weiteres.

1. NAME UND SITZ:

Der Verein führt den Namen
Heimat- und Trachtenverein „Donautaler“ Regensburg e.V.
und hat seinen Sitz in
93138 Lappersdorf OT Kareth

2. MITGLIEDSBEITRAG:

Der Jahresbeitrag beträgt 16,00 € und wird jedes Jahr im Februar per Lastschrift eingezogen.
Beim Ausscheiden aus dem Verein während des Geschäftsjahres wird der Restbeitrag nicht erstattet.

3. MITGLIEDSRECHTE:

Zum 50., bzw. 70. Geburtstag eines Mitgliedes wird der Vereinskrug mit einer Gravur überreicht.

Zur Hochzeit eines Mitglieds wird der Vereinskrug mit Gravur überreicht.

Der Vereinsausschuss entscheidet, welche Geschenke an Ehrenmitglieder vergeben werden und zu welchen Anlässen dies geschieht.

4. AUSSCHUSS

§ 12.1 e) der Vereinssatzung wird wie folgt geändert:
Deandlvertreterin wird ersetzt durch „**Trachtenwart**“

Im § 12.5 der Vereinssatzung wird „Deandlvertreterin“ zweimal gestrichen und erhält folgende Fassung:

Der Vortänzer hat an den Vereinsabenden bzw. Tanzproben die Tänze zu leiten.

- Dem Vortänzer ist stets Folge zu leisten.

5. VERGÜTUNGEN

Für aktiv teilnehmende Mitglieder an Gaufesten werden die Fahrtkosten, sowie die Festzeichen aus der Vereinskasse bezahlt.

- Fahrten mit dem eigenen Pkw werden nur erstattet, wenn der Vorstand sie vorher genehmigt hat.
- Erforderliche Fahrten mit dem privaten Pkw zu Gauversammlungen, Tagungen, Lehrgängen und Gaufesten werden mit 0,30 € pro Kilometer vergütet.
- Auszahlung erfolgt nur gegen korrekt ausgefüllte Fahrkostenabrechnung. Download unter www.donautaler-regensburg.de/Download Fahrkostenabrechnung.
- Die Möglichkeit von Fahrgemeinschaften sollte immer auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft werden.
- Teilnehmer an Versammlungen, Lehrgängen und Tagungen erhalten einen Verpflegungszuschuss von 14,00 € / Tag.
- Die Tagungsgebühren und die Kosten für die Übernachtungskosten bei Lehrgängen werden erstattet.

Bei Teilnahme an Festen erhält jedes Mitglied in Tracht:

- Kirchen- und Festzug jedes Mitglied 1 Essen und 1 Getränk (1Liter)
- Bei Teilnahme nur am Festzug jedes Mitglied 1 Getränk (1Liter)

6. TRACHTENBESCHREIBUNG

TRACHT FÜR ERWACHSENE:

FRAUENTRACHT

- Schwarze geschlossene Schuhe,
- weiße Kniestrümpfe oder Strumpfhose,
- weiße Spitzenhose,
- weißer Unterrock,
- weiße Bluse,
- Oberkleid (schwarz-weiß gestreifter Rock, rotes Mieder, Schnürung aus schwarzem Ripsband),
- blaue Schürze,
- Hauptentuch (eine Tracht ist erst mit einer Kopfbedeckung vollständig, bei uns gilt die Regel, wer das Hauptentuch nicht tragen will, wird nicht gezwungen).
- Schmuck:
Keine Armbanduhr und kein Modeschmuck,

erlaubt ist Trachtenschmuck und dezentes Schminken (keine angemalten Fingernägel)

TRAUERTRACHT

Schwarze Strümpfe, schwarze Schürze, schwarzes Schultertuch, im Winter dunkler Mantel oder Umhang

MÄNNERTRACHT

- Schwarze, geschlossene Schuhe,
- weiße Kniestrümpfe,
- schwarze Leder-, bzw. Stoffbundhose,
- Leibl, weißes, langärmeliges Hemd, bunte Halsschleife,
- brauner Janker oder Gehrock,
- schwarzer oberpfälzer Hut.
- Schmuck:
keine Armbanduhr, erlaubt ist Talerkette,
Taschenuhr mit Uhrkette.

TRAUERTRACHT:

Abweichung zur Festtracht:
Schwarze lange Hose, schwarze Krawatte, im Winter dunkler Mantel.

TRACHT FÜR KINDER:

MÄDCHEN

- Schwarze geschlossene Schuhe,
- weiße Strumpfhose oder Kniestrümpfe,
- weiße Spitzenhose,
- weißer Unterrock,
- Schwarzer Rock mit rotem Oberteil zusammengenäht,
- Oberteil: gemusterter roter Stoff (ähnlich wie Frauentracht), nicht mit Samt verziert, vorne keine Schnürung, hinten in der Mitte ein Spitz wie Frauentracht, hinten Abnäher, Oberteil mit schwarzer Borte (Satinband) eingefasst, keine Verzierungen,
- Stoff für Rock und Oberteil soll waschbar sein,
- Einfache weiße Bluse,
- Evtl. Kopfbedeckung (Tracht ist erst vollständig mit Kopfbedeckung), kann auf freiwilliger Basis erfolgen (wie bei Frauentracht).

BUBEN

- Schwarze geschlossene Schuhe
- weiße Kniestrümpfe,
- Schwarze Stoffbundhose, bzw. Lederhose
- Langärmliges weißes Hemd
- Braune Strickweste mit schwarzen Bündchen,

- Evtl. rotes Leibl mit einfacher Knöpfung
- Schwarze oder bunte Halsschleife
- Keine Kopfbedeckung (kein Hut)

7. VEREINSEHRUNGEN:

Die Anwartschaft zu einer Vereinsehrung ist der Beginn der Mitgliedschaft in der Jugendgruppe oder Hauptverein.

- Für 15-, 25-, 35-jährige Mitgliedschaft wird eine Ehrennadel überreicht.
- Für 40-jährige Mitgliedschaft wird eine Urkunde überreicht.
- Für 50- jährige Mitgliedschaft wird eine Ehrennadel und eine Urkunde überreicht.

8. GAUEHRUNGEN:

- Die Anwartschaft zu einer Gauehrung ist der Beginn der Mitgliedschaft in der Jugendgruppe oder Hauptverein bei aktiver Mitarbeit in der Trachtenbewegung.
- Ehrungen gibt es für 25, 40, 50, 60 Jahre aktive Arbeit in der Trachtenbewegung.
- Für besondere Verdienste im Trachtengau Niederbayern gilt das Punktesystem des Gau.
- Der Gau vergibt eine Nadel in Bronze, Silber und Gold.
- Die Mitglieder werden vom Vorstand zur Ehrung beim Gauvorstand vorgeschlagen.

9. DATENSCHUTZBESTIMMUNG:

- Der Trachtenverein verpflichtet sich, die Adressen und Kontodaten seiner Mitglieder nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Daten werden nur für Vereinszwecke genutzt.
- Die Veröffentlichung von Fotos dient der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei gehen wir davon aus, dass die Mitglieder damit einverstanden sind. Wer nicht möchte, dass Bilder veröffentlicht werden, kann dem Vorstand schriftlich widersprechen.

Andreas Meindl
1. Vorsitzender

Herbert Tschuschner
2. Vorsitzender

